

## Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Schwangerschaft

- Unverzüglich an die Personalabteilung melden (*Kopie Mutterpass oder Attest Frauenarzt*)
- Ggf. Gefährdungsbeurteilung unter Hinzuziehung des Betriebsarztes
- Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld erfolgt durch die Lohnbuchhaltung

### Geburtsbeihilfe gem. Anlage 11 a AVR

- Antrag zur Geburtsbeihilfe im QM

### Elternzeit (Geburten ab 01.07.2015)

- Anspruch auf Elternzeit für 3 Jahre/Kind besteht für beide Elternteile – Arbeitsverhältnis ruht  
Kündigungsschutz besteht ab Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch 1 Woche vor Beginn der Anmeldefrist
- Beantragung 7 Wochen vor Beginn (Antrag im QM)
- Anspruch besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes
- Möglichkeit der Übertragung von 24 Monaten Elternzeit auf den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes (Beantragung spätestens 13 Wochen vor Beginn schriftlich)  
Kündigungsschutz beginnt hier frühestens 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit
- Bei Zwillingen besteht ein Anspruch auf insgesamt 5 Jahre Elternzeit

*Teilzeittätigkeit während der Elternzeit möglich*

### Krankheit des Kindes

*Voraussetzungen:*

- Kinder unter zwölf Jahre
- Kinder, die behindert und auf Hilfe angewiesen sind
- Betreuung/Pflege kann nicht durch eine andere im Haushalt lebende Person erfolgen
- Nachweis durch ärztliches Attest, dass Betreuung/Pflege erforderlich ist

*Anspruch (pro Kind/Kalenderjahr):*

- Längstens 10 Arbeitstage (*Max. 25 Arbeitstage*)
- Alleinerziehende längstens 20 Arbeitstage (*max. 50 Arbeitstage*)

### Sonderurlaub gem. § 10 AT AVR

- Geburt – *1 Arbeitstag*
- Taufe, Erstkommunion, Firmung und entsprechende religiöse Feiern eines Kindes des Mitarbeiters – *1 Arbeitstag*
- Kind unter 14 Jahren bei schwerer Erkrankung – *4 Arbeitstage im Kalenderjahr*

Das Projekt berufUNdLeben BEN wird im Rahmen des „rückenwind+ Programms“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

## Modelle zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

### Akuter Pflegefall (kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen)

- Unverzügliche, formlose Meldung an Arbeitgeber
- Voraussichtliche Dauer der Arbeitsverhinderung
- Nachweis der Pflegebedürftigkeit durch ärztliches Attest (*Formular im Mitarbeiterportal*)
- Unbezahlte Freistellung
- Pflegeunterstützungsgeld kann als Lohnersatzleistung beantragt werden
- Entgeltbescheinigung zur Ergänzung beim Arbeitgeber einreichen und ausfüllen lassen (*Formular unter [www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service.html](http://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service.html)*)
- ❖ Ausgefüllte Entgeltbescheinigung unverzüglich an Pflegekasse oder dem Versicherungsunternehmen des pflegebedürftigen nahen Angehörigen einreichen

### Pflegezeit (Freistellung bis zu 6 Monate)

- Schriftliche Ankündigung über Dauer und Umfang spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Pflegezeit
- Häusliche Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen
- Häusliche und außerhäusliche Pflege / Begleitung in der letzten Lebensphase eines nahen minderjährigen Angehörigen
- Mindestens Pflegegrad 1 – Nachweis durch Vorlage der Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes oder des Versicherungsunternehmens
- Arbeitsfreistellung bis zu 6 Monate vollständig oder teilweise möglich (*Formular im MAP*)
- Anspruch auf zinsloses Darlehen während der Pflegezeit (*Formular unter [www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service.html](http://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service.html)*)

### Familienpflegezeit (Freistellung bis zu 24 Monaten)

- Schriftliche Ankündigung über Dauer und Umfang spätestens 8 Wochen vor Beginn
- Häusliche Pflege eines pflegebedürftigen, nahen Angehörigen
- Häusliche und außerhäusliche Pflege eines nahen minderjährigen Angehörigen
- Mindestens Pflegegrad 1 – Nachweis durch Vorlage der Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes oder des Versicherungsunternehmens
- Teilweise Arbeitsfreistellung bis zu 24 Monate
- Mindestarbeitszeit 15 Stunden/Woche (Jahresdurchschnitt)
- Anspruch auf zinsloses Darlehen während der Pflegezeit (*Formular unter [www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service.html](http://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service.html)*)

### Möglichkeit auf Sonderurlaub gem. § 10 AVR (2 g)

#### Definition nahe Angehörige:

Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

Das Projekt berufUNdLeben BEN wird im Rahmen des „rückenwind+ Programms“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.